

Veröffentlichung des Schattenberichts zur Istanbul-Konvention von DaMigra

Abschriften der Statements des Pressegesprächs am 24.11.2020

Mit:

Duygu Bräuer, Vorstandsvorsitzende DaMigra e.V.
Dr. des. Elif Artan, Referentin* DaMigra e.V.
Ingrid Süße, Frauen helfen Frauen e. V. Siegen
Magdalena Benavente, Mitglied der
Härtefallkommission, Migrationsrat Berlin e.V.
Dr. Delal Atmaca, Geschäftsführerin, DaMigra e.V.

Die Statements von Magdalena Benavente und Ingrid Süße finden Sie in der Online-Aufzeichnung unter [diesem Link](#).

Duygu Bräuer
Vorstandsvorsitzende DaMigra e.V.

Warum der GREVIO- Schattenbericht von DaMigra?

Der vorliegende Bericht ist aus der Sicht der Zivilgesellschaft, konkret aus der Perspektive von migrierten und geflüchteten Frauen*, geschrieben. Er spiegelt den Stand der Umsetzung der Istanbul Konvention in Deutschland wider.

Der Schattenbericht ist gemeinsam mit Expertinnen*, wie z.B. Juristinnen, Mitarbeiterinnen* von Frauenberatungsstellen und Frauenschutzhäusern, Sozialarbeiterinnen* oder Psychologinnen*, die in ihrer alltäglichen Arbeit mit Geflüchteten oder migrierten Frauen zu tun haben, erarbeitet worden.

Sie gibt uns Antworten u.a. auf die Fragen, wie die Betroffene den Zugang zu Beratung, zu Schutzhäusern, zu eheunabhängigen Aufenthaltstiteln haben oder aber auch wie es um die Strafverfolgung der Täter steht, wie der Fall Aytan uns zeigen wird.

Geschlechtsspezifische Gewalt kann jede treffen. Ob mit oder ohne Schulabschluss. Ob mit Geld in der Tasche oder ohne. Ob

Christin, Jüdin, Muslima, Hindu oder Atheistin. Ob liberal, konservativ oder progressiv.

ABER:

- Es gibt erhebliche Unterschiede, was die Zugänge zu Gewaltschutz- und Unterstützungsstrukturen angeht. Es sind sowohl bei Präventions- als auch bei Gewaltschutzmaßnahmen als auch im Rahmen von Bildung, Weiterbildung und Sensibilisierungsmaßnahmen erhebliche Unterschiede zu beobachten.

- **Es ist ein ausdrückliches Ziel der Istanbul-Konvention, ALLE Frauen zu schützen. Auch diejenigen die in prekären Bedingungen leben.**

- Als Dachverband der Migrantinnen* müssen wir leider feststellen, dass insbesondere Frauen* mit Migrations- oder Fluchtgeschichte eine strukturelle und teilweise auch rechtliche Benachteiligung beim Gewaltschutz erfahren.

Der Schattenbericht von DaMigra zeigt Widersprüche auf – zwischen dem, was in der Istanbul-Konvention an Prävention und Schutz vor Gewalt gefordert wird und der Umsetzung in Deutschland. Insbesondere was das deutsche Asyl- und Aufenthaltsrecht angeht.

Dr. des. Elif Artan
Referentin*, DaMigra e.V.

Kernaussagen und Fokus des Berichts

Wir fokussieren uns in diesem Bericht auf Fragen des Asyls, Migration, Schutzunterkünfte, Ermittlung und Strafverfolgung der

Istanbul-Konvention. Denn diese Bereiche zeigen besonders gravierende Defizite bei der Umsetzung der Konvention auf.

Am Anfang steht ein signifikantes Fallbeispiel Aytan, das Frau Süße gleich noch näher erläutern wird. Der Fall zeigt auf, was die zentralen Bedarfe und Problemlagen beim Gewaltschutz für Migrantinnen* sind.

Es gibt gravierende, strukturelle Mängel beim Gewaltschutz von Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Die folgenden fünf Punkte sind die Hauptaspekte des Berichtes:

1. Deutschland stellt Vorbehalte gegen Artikel 59 Absatz 2 und 3. Das betrifft eheunabhängige Aufenthaltstitel der gewaltbetroffenen migrierten und geflüchteten Frauen*.

• Deutschland begründet die Vorbehalte mit §31 des Aufenthaltsgesetzes, in der besondere Härtefälle geregelt seien. Die Härtefallverfahren sind jedoch langwierig, nicht immer anwendbar und kosten Geld, viel Zeit und Mut. Frau Magdalena Benavente wird gleich noch näher darauf eingehen.

• Oft sind daher eigenständige, eheunabhängige Aufenthaltstitel für Gewaltbetroffene unerreichbar. Das deutsche Aufenthaltsrecht gesteht Frauen*, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, keinen eigenen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen zu, wie es die IK fordert.

• Aufenthaltstitel sind häufig auch Druckmittel. Diese befördern Abhängigkeitsstrukturen gegen den Willen von Frauen* bzw. gegen die Selbstbestimmungsrechte von Frauen*.

2. Je (ökonomisch) unabhängiger eine Frau von ihrer Beziehung ist, desto bessere Chancen hat sie, sich gegen Gewalt zu schützen und sich rechtlich zu wehren.

Formelle Strukturen wie lange Zeiten ohne Arbeitserlaubnis und langwierige, abwertende Anerkennungsverfahren für Abschlüsse verhindern die gesellschaftliche und insbesondere ökonomische Teilhabe.

3. Die Verfahren – zum Beispiel Härtefallverfahren, Eilanträge, Anrufung

von Petitionsausschüssen– bieten oft keine Rechtssicherheit für Betroffene.

• Das hat zur Folge, dass sie keinen Schutz vor Gewalt bieten können. Vielmehr führen unsachgemäße Befragungen und ein genereller Missbrauchsverdacht seitens der Behörden dazu, dass Frauen* in den Verfahren retraumatisiert werden.

4. Der Zugang für Frauen* mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu Beratung und Schutzunterkünften ist erschwert.

• Viele von ihnen kennen das Schutzsystem nicht und haben keinen Zugang Informationen in ihren Erstsprachen.

• Die Einschränkung der freien Wohnsitzwahl in §12a AufenthG wirkt erschwerend. Geflüchtete Frauen* mit Residenzpflicht oder Wohnsitzauflage können oft nicht in einem Frauen*haus unterkommen, weil es in der eigenen Stadt keine freien oder zu wenige Plätze gibt. Die Betroffenen in Notsituationen warten sehr oft viel zu lange auf eine Umzugsgenehmigung.

• Der Bericht zeigt uns auch die Wichtigkeit von Migrantinnen*selbstorganisations im Schutzsystem. Dank ihrer Expertise und ihren Erfahrungen sind sie in der Lage, die Betroffenen zu begleiten bzw. deren Vertrauen zu gewinnen und als ihr Sprachrohr zu fungieren.

5. Die Anerkennung von geschlechtsspezifischem Asyl in Deutschland und das Verbot der Zurückweisung wird nicht realisiert.

• Nur sehr wenige Frauen beantragen geschlechtsspezifisches Asyl, noch weniger bekommen es tatsächlich.

• Frauen haben bei der Ankunft kaum Zugang zu Informationen. Zudem werden in den Verfahren oft Dolmetscher*innen eingesetzt, die keine Sensibilisierung im Bereich Geschlechtsspezifischer Gewalt aufweisen.

*Dr. Delal Atmaca
Geschäftsführerin DaMigra e.V.*

Empfehlungen und Fazit

Wir sitzen einem Irrglauben auf, wenn wir denken, Deutschland würde eine sehr gute Leistung im Bereich Gewaltschutz

erbringen. Deutschland ist mit 147 getöteten Frauen* in 2018 trauriger Spitzenreiter bei der Anzahl der Femizide in Europa¹. Und selbst in Relation zur Zahl der Einwohner*innen befindet sich Deutschland gerade mal im Mittelfeld².

Frauen* mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, LGBTIQ* und Frauen* mit Behinderungen, obdachlose und schwangere Frauen* sind einem besonderen Gewaltrisiko ausgesetzt. Dennoch wird viel zu wenig unternommen, um diese Gruppen konkret und effektiv zu schützen. Ganz im Gegenteil! Gerade struktureller Rassismus verhindert einen effektiven Gewaltschutz für viele Frauen* mit Fluchthintergrund oder eigener familiärer Migrationsgeschichte.

Die Bundesregierung sah auf unsere Anfrage hin "keinen Bedarf" über den Vorbehalt in den nächsten Jahren zu beraten. Das ist tragisch, denn eigentlich blicken wir weltweit auf eine hervorragende Arbeit von Frauen*- und Migrantinnen*-selbstorganisationen zurück. Ihrem unermüdlichen Einsatz ist es zu verdanken, dass es Beratungs- und Schutzstrukturen gibt, die die Betroffenen ins Zentrum rücken.

Seit Jahren ist klar:

- wie Gewaltschutzkonzepte inklusiv gestaltet werden können.
- dass wir beim Gewaltschutz flächendeckend arbeiten müssen
- dass Informationen und Schutzräume leicht zugänglich sein müssen.
- Äußerst wirksam beim Gewaltschutz ist eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ökonomische Unabhängigkeit.

Dafür müssen ernsthaft Ressourcen in die Hand genommen werden.

Wir sehen eindeutig: Effektiver Gewaltschutz für ALLE Frauen* ist kein Mysterium. Wir wissen sehr gut, was es dafür braucht. Die Istanbul-Konvention macht das noch einmal deutlicher. Eine kleine Maßnahme hier und eine Kampagne dort, reicht definitiv nicht aus.

¹ Anzahl Femizide in Europa: Quelle: <https://www.statista.com/statistics/1096116/femicide-in-europe-in-2018> (basierend auf Wave Report 2019)

Eines ist ganz deutlich: Gewaltschutz ist ein ressortübergreifendes Thema. Zuständigkeiten dürfen nicht hin und hergeschoben werden, denn die Leidtragenden sind sonst gewaltbetroffene Frauen* und Kinder. Es sind alle politischen Handlungsebenen gefragt – im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Es gibt auch rund drei Jahre nach der Unterzeichnung noch keine landesweiten, ministerienübergreifenden Strukturen, um Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Dringend muss der Vorbehalt gegenüber Artikel Art. 59 (1) und (2) abgeschafft werden. Wir brauchen das Recht auf eine eigenständige, humanitäre Aufenthaltstitel für ALLE gewaltbetroffenen Migrantinnen*!

Die bestehenden Verfahren müssen gründlich unter die Lupe genommen und vereinheitlicht werden. Zu selten wird von Amts wegen ermittelt. Zu häufig werden Gewaltgeschichten nicht berücksichtigt. Zu häufig werden Gewaltbetroffene retraumatisiert.

Gerne hätten wir Ihnen heute mehr Zahlen präsentiert. Denn ohne Zahlen und Fakten lässt sich effektiver Gewaltschutz nur schwer realisieren. **Daher empfiehlt DaMigra in dem Bericht dringend wissenschaftliche Studien und die Erhebung und Auswertung von statistischen Daten durch nichtstaatliche Akteure.**

Denn wir brauchen dringend eine bessere Datenlage in den Bereichen

- geschlechtsspezifisches Asyl
- der Wohnsitzregelung
- den Härtefallverfahren
- Gewährung von eigenständigen Aufenthaltstiteln

Denn solange wir keine belastbaren Daten vorliegen, können wir den Aussagen der Bundesregierung und den zuständigen Ministerien zum Vorbehalt Art. 59 (1) und (2) nicht folgen. Unsere Fälle in der Praxis sagen etwas Anderes.

Diese Daten sind auch wichtig, um endlich ein vielschichtiges Risikomanagement zu

² Anzahl Femizide in Europa pro 100.000 Frauen
Quelle: www.europeandatajournalism.eu (basierend auf EUROSTAT Daten)

etablieren. Es muss überprüfbar sein. Eine gender- und diversitätsorientierte Gefahrenanalyse ist überfällig. Sie muss gemeinsam mit Migrantinnen*selbstorganisationen entwickelt werden.

Es muss zwingend die Betroffenenperspektive eingenommen und die Bedarfslage aus humanitären Gründen universell zugrunde liegen.

Was wir brauchen ist:

Ein Aktion,- und Maßnahmenplan, der gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen für ALLE entwickelt wird. Und wir brauchen politische Weitsicht und Handlungsfähigkeit, damit das Recht auf Asyl und körperliche und psychische Unversehrtheit zur Stärkung der Demokratie beitragen können.

Pressekontakt:

Alexandra Vogel

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mail: presse@damigra.de

Telefon: 0178 962 9274